|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |
|  | **Arbeitsbereich:*** Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung

(Rinder, Geflügel, Schweine) | **Betriebsanweisung** | **Tätigkeit:*** Wartungs-, Reinigungs-

oder Reparaturarbeitenin Abluftreinigungs-anlagen |   |
|   |   |
|   | **gemäß § 14 BioStoffV** |   |
|   | **Firma:** |   |
|   |   |
|   |   |
|   | **Gefahren für die Beschäftigten** |   |
|   | gefahzeichen_biostoffe | Bei Aufenthalt im Bereich der Filteranlagen oder bei Kontakt mit Bauteilen kann man sich mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen), z. B.: Schimmelpilze, Viren und Bakterienarten z. B. der Gattungen Enterococcus, Staphylococcus, Streptococcus sowie MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus - S. aureus) infizieren. **Aufnahmepfade/Übertragungswege:**Die Aufnahme erfolgtüber Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Bakterien können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.**Gesundheitliche Wirkungen:**Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen. |   |
|  | **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |   |
|   | Zeichen für SchutzbrilleZeichen für  AtemschutzmaskeZeichen für SchutzanzugZeichen für HandschuheZeichen für  ArbeitsschuheZeichen für  HändewaschenZeichen für Hände eincremen | **Hygienevorgaben:*** Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
* Der Hautschutzplan ist zu beachten.
* Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.
* Die Waschgelegenheiten des Tierhaltungsbereichs sind zu nutzen.
* Die Vorrichtungen zum Reinigen und Desinfizieren der Stiefel – vor bzw. nach Betreten des Stalls – sind zu benutzen.
* Nach dem Aufenthalt im Filteranlagenbereich sind anhand eines Hygieneplans Waschgelegenheiten, Dusche und ggf. Desinfektionsmittel zu benutzen.

**Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:*** Mit Biostoffen kontaminierte Gegenstände (Bauteile, Arbeitsmittel) sind vor der Durchführung von weiteren Arbeiten (z. B. Reparaturen) sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
* Hände reinigen und desinfizieren.
* Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Chemikalienschutzhandschuh, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

**Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:*** Zutritt in den Filteranlagenbereich sollten nur vom Unternehmer autorisierte Personen haben.
* Autorisierte Personen sind tätigkeitsbezogen zu unterweisen.
* Für die Unterweisung sind die Angaben des Herstellers in der Bedienungsanleitung zu berücksichtigen.
* Bei geplanten medizinischen Eingriffen sollten Personen mit Nutztierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.

**Empfohlene PSA (Biostoffe liegen als Aerosol vor):*** Korbbrille
* partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP3 mit Ausatemventil
* Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
* Chemikalienschutzhandschuhe (wenn neben der Gefährdung durch Biostoffe eine mechanische Gefährdung auftritt)
* geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel
 |   |
|   | **Verhalten im Gefahrfall** |   |
|   | * Mit dem Hersteller der Abluftreinigungsanlage sind weitere mögliche Maßnahmen zu besprechen.
* Betriebsstörungen sind sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden.
* Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
* Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

 **Vorgesetzter: Tel.-Nr.:** |   |
|   | **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |   |
|   | Symbol für Erste Hilfe: weißes Kreuz auf grünem Untergrund | * Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
* Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.
* Bei Notfallbehandlungen sollten Personen mit Nutztierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.

 **Ersthelfer: Tel.-Nr.:** |   |
|   | **Sachgerechte Entsorgung** |   |
|   | * Kontaminierte Produkte aus der Filteranlage (Berieselungsflüssigkeit, Filtermaterial für die Besiedlung mit Mikroorganismen, Baustoffe) sind so zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen, dass ein Kontakt und eine Verschleppung von Biostoffen vermieden werden (z. B. in verschließbaren, gekennzeichneten Behältern).
* PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.
 |   |
|   |  |   |
|   |

|  |  |
| --- | --- |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |

 |   |
|   |  |   |

Informationen beispielhaft zusammengestellt von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Stand: 08/2023